

Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Das Coronavirus belastet auch die Unternehmen im Kreis Düren. Wie bereits in den Medien der letzten Tage zu vernehmen war, werden das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund geeignete Maßnahmen treffen, um Unternehmen, deren Geschäfte vom Coronavirus betroffen sind, zu unterstützen. In der Folge werden Ihnen hierzu die geeigneten Anlaufstellen für Ihre Bedürfnisse in Kurzform vorstellen.

1. Kurzarbeitergeld:

Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind. Weitere Informationen finden Sie unter dem [Link](#).

Kontakt: Aachen-Dueren.031-OS@arbeitsagentur.de

2. KfW-Unternehmerekredite:

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten:

KfW-Unternehmerekredit – Der Förderkredit für etablierte Unternehmen < 5 Jahre

Das Wichtigste in Kürze:

- Risikoübernahme von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel
- Für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Auch für Vorhaben im Ausland
- Langfristig günstige Zinsen

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#).

KfW-Kredit für Wachstum – Der Konsortialkredit für Digitalisierung und Innovation

Das Wichtigste in Kürze:

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
- Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen auf 5 Mrd. Euro
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70%
- Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung
- Für in- und ausländische Unternehmen mit einem Umsatz bis 2 Mrd. Euro
- Leichterer Kreditzugang, da die KfW einen Teil des Risikos trägt
- Flexible Finanzierungsstrukturen, Laufzeiten und Konditionen

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#).

ERP-Gründerkredit – Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:

Das Wichtigste in Kürze:

- Risikoübernahme von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Existenzgründung und Festigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- Leichter Kreditzugang: KfW übernimmt einen Teil des Kreditrisikos
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland

Kontakt: 0800 539-9001 (kostenfreie Servicenummer)

3. Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die [Bürgschaftsbank NRW](#) (bis 2,5 Mio. Euro) und das [Landesbürgschaftsprogramm](#) (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden. Auf den jeweiligen Internetseiten finden Sie weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner.

Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit. [Hier finden Sie weitere Informationen zum Mikromezzaninfonds](#). Sollten Sie sich nicht sicher sein oder allgemeine Informationen benötigen, hilft Ihnen die landeseigene Förderbank NRW.BANK gerne weiter.

Kontakt: NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741-4800

4. Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten und Selbstständigen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes - IfSG

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden. Für Selbstständige oder Freiberufler greift diese staatliche Förderung allerdings nur, wenn der Lebensunterhalt nicht durch Home-Office bestritten kann. Zudem muss es sich um eine offiziell angeordnete Quarantäne handeln, die für den Verdienstausfall sorgt.

Zuständig ist der [Landschaftsverband Rheinland](#) (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf). Insbesondere auf der Seite des Landschaftsverbandes Rheinland finden Sie umfangreiche [Informationen zu Tätigkeitsverbot und Entschädigung](#).

Kontakt: LVR-Servicenummer: 0221 809-5444

Selbstverständlich steht Ihnen die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren unter der Telefonnummer 02421 221061-214 zur Verfügung.

Stand: 17.03.2020